
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 9. März 2015**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII; Christliche Kindergarteninitiative Worblingen e. V.	2015/016
2.	Tätigkeitsausschluss für einschlägig vorbestrafte Personen nach § 72 a SGB VIII - Führungszeugnisse gem. § 72 a Abs. 4 SGB VIII; Abschluss von Vereinbarungen	2015/020
3.	Wirtschaftliche Jugendhilfe; Darstellung der Arbeit der Unterhaltsvorschusskasse	2015/030
4.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
4.1.	Terminankündigung für eine Veranstaltung des KVJS; Auswirkungen des Ausbaus von Ganztageschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg	
4.2.	Info zum Jugendbeteiligungsprojekt „Was uns bewegt“	
4.3.	Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Konstanz	

Vorsitzender

Hoffmann, Andreas (1. Stellvertreter im Ausschussvorsitz)

Stimmberechtigte Mitglieder des Kreistags

Bodman, Johannes, Freiherr von

Both, Hubertus, Dr.

Brennenstuhl, Heinz

Engelhardt, Udo

Häusler, Bernd

Herberger, Veronika

Keck, Jürgen

Storz, Hans-Peter, MdL

Volz, Tobias

Wehinger, Dorothea

Zoll, Wolfgang, Dr.

Stimmberechtigte Mitglieder der Institutionen

Ehret, Matthias

Grams, Christian

Lauer, Rebecca

Löhle, Bernd

Ortolf, Frank

Reiser, Marcel

Weber, Markus

Zedler, Reinhard

Beratende Mitglieder

D'Aloisio, Sabrina

Dospil, Joachim (als Vertreter für den entschuldigten **Nippgen**, Alexander, Dr.)

Dürr-Pucher, Anja (als Vertreterin für die entschuldigte **Degenhart**, Christiane)

Flick, Ulrike (als Vertreterin für den entschuldigten **Fritz**, Konrad)

Harder, Jürgen (als Vertreter für die entschuldigte **Heilig**, Elke)

Köskü, Zuhai

Röben, Klaus

Weiss, David (als Vertreter für die entschuldigte **Beneziri-Wedde**, Susanne)

Entschuldigte

Beneziri-Wedde, Susanne

Degenhart, Christiane

Fritz, Konrad

Heilig, Elke

Nippgen, Alexander, Dr.

Verwaltung

Geiger, Thomas

Nops, Harald

Senne, Sabine

Singer, Rüdiger

Protokollführer

Egger, Timo

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt sich Frau **GARVIN**, die neue Integrationsbeauftragte des Landkreises Konstanz, kurz dem Ausschuss vor. Es erfolgt keine Wortmeldung.

1. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;

Christliche Kindergarteninitiative Worblingen e. V.

Frau **SENNE** stellt den Sachverhalt vor.

Herr **ZEDLER**

Aus unserer Sicht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Trägers fragwürdig.

Kreisrätin **HERBERGER**

Einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann jeder stellen. Die Frage ist, ob dies dann genehmigt wird. Gibt es außer der Christlichen Kindergarteninitiative Worblingen e. V. weitere Antragssteller?

Frau **SENNE**

Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe werden selten gestellt. In den vergangenen 10 Jahren wurden nur drei Anträge gestellt.

Kreisrat **HÄUSLER**

Die Antragsstellerin, Frau **WOLF**, ist als Erzieherin in einem evangelischen Kindergarten tätig. Daher gibt es von Seiten der Stadt Singen keine Zweifel an der fachlichen Geeignetheit.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Verein „Christliche Kindergarteninitiative Worblingen e. V.“, 78239 Rielasingen-Worblingen, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.**
2. **Die Anerkennung gilt ab sofort. Sie wird hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.**

2. Tätigkeitsausschluss für einschlägig vorbestrafte Personen nach § 72 a SGB VIII - Führungszeugnisse gem. § 72 a Abs. 4 SGB VIII;

Abschluss von Vereinbarungen

Herr **SINGER** stellt den Sachverhalt dar.

Herr **ZEDLER**

Die Auflagen im Umgang mit Führungszeugnissen sind sehr hoch. Daher müssen die Vereine bei der Arbeit unbedingt unterstützt werden.

Frau **LAUER**

Der Kreisjugendring unterstützt diesen Vorstoß der Verwaltung und freut sich über die gute Zusammenarbeit. Doch leider wurde der endgültige Entwurf nicht mehr mit dem Kreisjugendring (KJR) abgestimmt.

VORSITZENDER

Führungszeugnisse sind im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit sehr wichtig. Jedoch sind in den angeforderten Führungszeugnissen mehr Informationen enthalten, als nötig. Dies kann bei den Betroffenen oft auch zu Besorgnis führen oder Vorbehalte verstärken.

Herr **SINGER**

Die Verwaltung ist sich der Problematik im Umgang mit den Führungszeugnissen bewusst. Jedoch stellt sich dies in vielen anderen Kreisen ähnlich dar. Es gibt die Überlegung, dass die Vereine nur eine Einsichtnahme in die Führungszeugnisse erhalten. Auch wird überlegt, ob die Möglichkeit besteht, ein so genanntes „kleines Führungszeugnis“ zu erhalten. Es gab viele Treffen und Rücksprachen mit dem Kreisjugendring. Die Verwaltung hat aber nicht alle Anregungen übernehmen können.

Frau **LAUER**

Dem Kreisjugendring ist klar, dass die Angelegenheit zeitnah umgesetzt werden soll. Jedoch sieht der Kreisjugendring noch Probleme, die geklärt werden müssen. Gerade bei jungen Vorständen können die Handhabung und der Umgang mit den Führungszeugnissen zu Schwierigkeiten führen.

Dass jeder Verein ein individuelles Präventionskonzept erstellen soll, wird vom KJR kritisch gesehen. Bei der Erstellung des Präventionskonzepts müssen die Vereine von Seiten der Verwaltung stärker unterstützt und begleitet werden. Außerdem sollten die Tätigkeitsfelder, in denen ein Führungszeugnis benötigt wird, klar benannt werden. Genauso fehlen Ansprechpartner für die Vereine. Auf wie lange sollen die Verträge geschlossen werden und wird es Schulungen für die Vereine geben?

VORSITZENDER

Es wird noch entsprechende Veranstaltungen für die Vereine geben. Die Verträge werden den Vereinen dann rechtzeitig zugehen, sodass genügend Zeit bleibt, um diese durchzulesen oder ggf. noch anzupassen.

Herr **ORTOLF**

Den Vereinen sollte unbedingt ein Muster für das Präventionskonzept zur Verfügung gestellt werden.

VORSITZENDER

Die Vereine können Präventionskonzepte erarbeiten und diese dem Landratsamt vorschlagen. Jedoch sollte der Beschluss heute unbedingt gefasst werden.

Herr **ZEDLER**

Ab welchem Alter sollte von den Jugendbetreuern ein Führungszeugnis angefordert werden?

Herr **SINGER**

Der Vorstand kann dies selbstständig entscheiden. Aus dem Gesetz ist es nicht eindeutig erkennbar. Jedoch soll auch bei Minderjährigen ein Führungszeugnis angefordert werden.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit den Trägern der freien Jugendhilfe zum Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen gemäß § 72a SGB VIII zu.

3. Wirtschaftliche Jugendhilfe:

Darstellung der Arbeit der Unterhaltsvorschusskasse

Herr **GEIGER** stellt den Sachverhalt dar.

VORSITZENDER

Gibt es ein europäisches Rückgriffsrecht?

Herr **GEIGER**

In der EU ist dies recht einfach geregelt. Jedoch gibt es noch keine Regelung mit der Schweiz. Daran wird momentan gearbeitet. Es gibt die Möglichkeit, Rückforderungen an Personen, die in der Schweiz leben, zu stellen, jedoch ist dies ziemlich aufwendig und mit Kosten verbunden.

Kreisrat **ENGELHARDT**

Gibt es Probleme bei der Durchführung, da die Förderung höchstens 72 Monate gewährt wird und maximal bis zu einem Alter des Kindes von 12 Jahren? Kann dies zu Notlagen führen?

Herr **GEIGER**

Vor zwei Jahren wurde darüber diskutiert, die Leistungsdauer von 72 Monaten zu verlängern. Jedoch hat der Gesetzgeber dies nicht gemacht. Nach den 72 Monaten gibt es die Möglichkeit der Beistandschaft. Die Beistandschaft ist ein Angebot des Jugendamtes. Auf Wunsch unterstützt das Jugendamt die Elternteile, die Vaterschaft festzustellen und/oder Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, nehmen die Mitglieder des Ausschusses den Bericht zur Kenntnis.

4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge – Wünsche

4.1 Terminankündigung für eine Veranstaltung des KVJS:

Auswirkungen des Ausbaus von Ganztageschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Frau **SENNE**

Der KVJS hat unter Leitung von **Prof. Maykus** ein Forschungsprojekt „Auswirkungen des Ausbaus von Ganztageschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden in einem Praxishandbuch zusammengefasst. Das Handbuch

ist auf der Internet-Seite des KVJS ⇒ Forschung ⇒ Forschung in der Praxis-Transfer-Phase abrufbar.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat **Prof. Maykus** zu einem Fachvortrag eingeladen, der im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes am 21.10.2015 um 15:00 Uhr stattfinden wird. **Prof. Maykus** wird zum Thema Kooperation zwischen Jugendamt und Ganztagesesschule referieren. Die Veranstaltung richtet sich an Schulträger, Schulen und fachpolitische Entscheidungsträger.

Auf die Veranstaltung wird schon jetzt hingewiesen und eingeladen.

4.2 Info zum Jugendbeteiligungsprojekt „Was uns bewegt“

VORSITZENDER

„Was uns BEWEGT“ ist ein Beteiligungsprogramm des Landtages Baden-Württemberg, welches in enger Abstimmung mit den jugendpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen, dem Landesjugendring Baden-Württemberg, dem Ring politischer Jugend Baden-Württemberg, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Sozialministerium, dem Kultusministerium sowie den Kommunalen Landesverbänden aufgelegt wurde.

Das Programm „Was uns BEWEGT“ hat hierbei zum Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene aus ganz Baden-Württemberg über ihre Anliegen mit Politikerinnen und Politikern auf Landesebene diskutieren zu lassen. Diese Diskussionsplattform zwischen Politikern und Jugendlichen soll so die zukünftige Entwicklung des Landes mit beeinflussen.

Der Kreisjugendring Konstanz und das Amt für Kinder, Jugend und Familie werden „Was uns BEWEGT“ auch im Landkreis Konstanz umsetzen.

Die zentrale Jugendkonferenz im Landkreis Konstanz findet am 19. Juni 2015 im Bürgerhaus Mühlhausen-Ehingen statt. Hier besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, mit Herren Landrat **Frank Hämmerle**, MdL **Siegfried Lehmann**, MdL **Wolfgang Reuther** und MdL **Hans-Peter Storz** ins Gespräch und in den Austausch zu kommen. Die Veranstaltung ist offen. Weitere (Kommunal-)Politiker und andere Interessierte sind herzlich eingeladen.

Außerdem bietet „Was uns BEWEGT“ im Vorfeld der Jugendkonferenz die Möglichkeit, Jugendbeteiligung in die Kommunen zu bringen, indem dort „Minikonferenzen“ durchgeführt werden. Das Projekt soll Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich intensiv mit für sie interessanten politischen Themen zu befassen, Politikern ihre Vorstellung von der politischen Zukunft Baden-Württembergs und unserer Region mitzuteilen und Delegierte für die Jugendkonferenz zu bestimmen. Weitere Infos kann man dem ausliegenden Flyer entnehmen.

4.3 Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Konstanz

Der **VORSITZENDE** weist auf die Sitzungseinladung zum Jugendhilfeausschuss der Stadt Konstanz hin. Die Sitzung findet morgen (10.03.2015) um 16:00 Uhr statt. Unter TOP 4 wird der Bericht des KVJS vorgestellt. Hierzu sind alle interessierten Mitglieder eingeladen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Andreas Hoffmann

Für den Ausschuss:

Tobias Volz

Jürgen Keck

Für das Protokoll:

Timo Egger